



An den Grossen Rat

21.5306.02

ED/P215306

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 50 von Annina von Falkenstein betreffend «Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 21. April 2021)

«Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomiegutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt entsprechend der epidemiologischen Lage Massnahmen beschlossen, die für die junge Generation mit grossen Einschränkungen verbunden waren und zum Teil immer noch sind. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Einschränkungen für Jugendliche und junge Erwachsene einen Einschnitt in eine wichtige Lebens- und Entwicklungsphase darstellen. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen grosse Solidarität gezeigt und mit ihrem Verhalten einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet haben.

Bei seinen Lockerungsschritten von Anfang März 2021 hat der Bundesrat der Situation der jungen Generation besondere Bedeutung beigemessen und Erleichterungen bei Sport- und Kulturaktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene beschlossen. Seit 1. März 2021 sind Sport- und bewegungsorientierte Angebote sowie kulturelle Angebote für Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger wieder zugelassen. Dies trifft auch auf die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Mit Beschluss vom 19. April 2021 hat der Bundesrat weitere Öffnungen von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Veranstaltungen mit Publikum unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und mit Begrenzung der Anzahl Besucherinnen und Besucher wieder ermöglicht. Nächste Entscheidungen über Lockerungsschritte wird der Bundesrat gemäss Ankündigung am 26. Mai 2021 fällen. Unter anderem werden Beschlüsse zur Erhöhung der maximalen Anzahl Personen bei Publikumsveranstaltungen in Innen- und Aussenräumen sowie zum weiteren Vorgehen bei der Ermöglichung von Grossveranstaltungen erwartet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.*

Der Regierungsrat wird das Anliegen der Interpellantin, die Solidarität der jungen Generation des Kantons Basel-Stadt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in Form einer speziellen Dankesgeste zu würdigen, prüfen. Ein vergünstigter Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten muss mit den weiteren Öffnungsschritten bei den Kultur- und Freizeitangeboten abgestimmt sein.

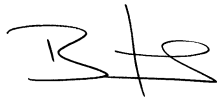
2. *Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?*

Infolge der Lockerungsschritte des Bundesrats vom März 2021 konnte der Kanton Basel-Stadt diverse Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bereits wieder öffnen. Verschiedene Freizeit- und Kulturangebote für Jugendliche werden vom Kanton finanziell unterstützt und sind kostenlos zugänglich, wie beispielsweise das Jugendkulturfestival, Imagine sowie die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, diese Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter Einhaltung der Schutzbestimmungen und gegebenenfalls in angepasster Form zu ermöglichen. Die breite Zugänglichkeit zum Freizeitangebot wird jedoch von den weiteren Öffnungsschritten des Bundesrates und der Entwicklung der epidemiologischen Situation abhängig sein.

3. *Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomiegutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?*

Gemäss geltenden Regelungen des Bundesrats sind die Aussenbereiche von Gastronomiebetrieben geöffnet, die Innenbereiche sind momentan noch geschlossen. Über die Öffnung der Innenbereiche mit Schutzkonzepten wird der Bundesrat gemäss Ankündigung am 26. Mai 2021 entscheiden. Der Regierungsrat wird bei der Prüfung des Anliegens der Interpellantin die Möglichkeit eines Gastronomiegutscheins in Erwägung ziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin